

Covid-19 Schutzkonzept Hallenbad SZU Eschen

Stand: 18.12.2021



1 Ausgangslage

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus - auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten – umzusetzen. Das Schutzkonzept des Hallenbad SZU wird kontinuierlich an die aktuellen COVID-19-Verordnungen angepasst.

Die neuralgischen Punkte zur Einhaltung des Schutzkonzeptes im Hallenbad SZU ist nicht – wie von den Meisten vermutet - die Wasserfläche. Vielmehr sind es die beengten Räume wie: Eingangsbereich, Garderoben, Durchgänge, Duschen, Beckenumgänge sowie die Cafeteria.

Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die Betriebskommission höchste Priorität.

Es liegt in der Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen, einen Beitrag für die erfolgreiche Umsetzung und damit Einhaltung des Schutzkonzeptes zu leisten.

Das Badpersonal führt regelmässige Kontrollrundgänge zur Einhaltung der Schutzmassnahmen durch.

2 Zugänglichkeit und Organisation bei der Infrastruktur

2.1 Eingangsbereich / Kassa

Die Distanzregel „ min. 1.5m Abstand“ ist in Eigenverantwortung von jedem Badegast einzuhalten.

Maskenpflicht, ausgenommen sind Kinder vor ihrem 6. Geburtstag

Zertifikatskontrolle nach 2G-Prinzip (Geimpft, Genesen)

in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

Die Zertifikatspflicht gilt für alle Gäste über 16 Jahren.

2.2 Garderoben

Die Maskenpflicht ist in der Garderobe einzuhalten.

Die Zugänge sind mit der maximalen Personenanzahl beschriftet.

2.3 Fön / Duschen / Toiletten

Es darf nur jeder zweite Fön und jede zweite Dusche im öffentlichen Duschbereich benutzt werden. Die acht Duschkabinen können benutzt werden. Der Eingang zur Halle wird speziell signalisiert. In den Toiletten ist bitte ein ausreichender Sicherheitsabstand von 1,5 Meter zu wahren.

2.4 Schwimmhalle

Bis zum Beckenrand gilt die Maskenpflicht.

Die Distanzregel von 1.5 m Abstand ist in Eigenverantwortung von jedem Badegast einzuhalten.

Autobahn: Pro Bahn darf nur in eine Richtung geschwommen werden. Die typische Kreisbahn wird somit auf zwei Bahnen ausgeweitet.

Schnellschwimmerbahnen

Sie sind für die Kraulschwimmer reserviert.

2.5 Reinigung und Hygiene

Zusätzliche zu den täglichen Massnahmen und den schon sehr hohen Hygienestandards im Hallenbad SZU werden mehrmals täglich alle Türgriffe, Drehkreuze und Handläufe bei den Beckenleitern desinfiziert. Ebenso erfolgt eine tägliche Flächendesinfektion der Bodenbeläge.

3 Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb

3.1 Öffentliches Schwimmen

Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen gemäss den oben genannten Vorgaben eingehalten werden.

Es werden vorläufig keine Spielsachen oder Material für den privaten Schwimmbetrieb zur Verfügung gestellt.

3.2 Schulschwimmen

Der Schulschwimmunterricht kann gemäss dem Schutzkonzept der Schule durchgeführt werden. Die Einhaltung der Schutzmassnahmen obliegt den Lehrpersonen.

3.3 Organisierter Sport (Breiten-/Leistungs-/Spitzensport)

Für den organisierten Sport von Vereinen und organisierten Gruppen muss jeweils ein eigenes Schutzkonzept vorliegen. Innerhalb und ausserhalb des Wassers sollen sich die Gruppen in einem klar

begrenzten Bereich aufhalten. Die Einhaltung der Schutzmassnahmen obliegt dem jeweils bestimmten Corona-Beauftragten.

3.4 Schriftliche Protokollierungen

Sportverband und –vereine sowie die anderen Organisationen, die im Hallenbad organisierte Aktivitäten durchführen, sind gemäss ihren eigenen Schutzkonzepten verantwortlich für die Rückverfolgung ihrer Teilnehmenden.

3 Kommunikation des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept wird im Eingang ausgehängt. Zudem wird das Schutzkonzept zusammen mit den Informationen auf der Homepage aufgeschaltet. Das Schutzkonzept wird kontinuierlich an die aktuellen COVID-19-Verordnung und die entsprechenden Vorlagen der Liechtensteiner Regierung angepasst und entsprechende Änderungen werden kommuniziert.